

# **Betriebliches Maßnahmenkonzept**

## **der Evangelischen Hochschule Darmstadt**

### **für Maßnahmen zum Infektionsschutz**

**(Stand 01.02.2023)**

#### **Grundlegende personenbezogene Maßnahmen**

Infektionskrankheiten sind von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Folgende grundlegende Verhaltensregeln sind deshalb zur Vermeidung von Infektionen insbesondere in der Erkältungs- und Grippezeit zu empfehlen:

- Wenn möglich 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Verzicht auf Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Hochschule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch a) Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>). Falls Händewaschen nicht möglich ist oder zusätzlich erfolgt die Händehygiene durch b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und bestenfalls wegdrehen.
- Eine Ansprache mit geringem Abstand vermeiden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden. Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht gemeinsam auf den Monitor schauen, etc.). Wer sich besonders gut schützen will, kann eine medizinische Maske tragen. FFP2-Masken sind eine hochwirksame Maßnahme zum Schutz vor Infektion.

#### **Besondere organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor SARS-CoV-2**

Eine Sonderrolle unter den Infektionskrankheiten nimmt das SARS-CoV-2-Virus ein. Da es hier leicht verfügbare Testmöglichkeiten gibt und der Schutz vulnerabler Gruppen weiterhin gewährleistet sein muss, gilt über die Verpflichtungen der hessischen Landesverordnung hinausgehend folgende hochschulinterne Regelung.

#### **Handlungsanweisungen für auf das SARS-CoV-2-Virus positiv Getestete**

Beschäftigte, bei denen ein positiver Coronavirus SARS-CoV-2-Test vorliegt, müssen auch bei milden oder völligem Fehlen von Symptomen ihre Tätigkeit im Homeoffice ausführen. Die quantitative Begrenzung der Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten ist für diesen Fall

aufgehoben. Erst wenn ein negativer Test vorliegt, können sie ihrer Arbeit wieder vor Ort nachgehen. Beschäftigte, für die Homeoffice nicht möglich ist, werden für diesen Zeitraum von der Arbeit schriftlich freigestellt.

### **Besondere Regelungen für den Studienstandort Schwalmstadt-Treysa**

Dieses Maßnahmenkonzept gilt auch für den Studienstandort Schwalmstadt-Treysa. Im Fall abweichender Regelungen gilt die durch die Akademieleitung erlassene Hygieneordnung des Hephata-Campus in der jeweils gültigen Fassung.

Darmstadt, 01.02.2023  
Der Kanzler